

COMPLIANCE-LEITLINIEN

Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V.

Vorwort

Die Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V. als gemeinnütziger Verein mit all seinen Mitgliedern setzt sich für ein faires, partnerschaftliches Miteinander zwischen allen Beteiligten, die Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrechtsregeln sowie angemessene Arbeitsbedingungen ein. Die strikte Beachtung gesetzlicher Regeln und Vorschriften, sowie die Prinzipien des ehrbaren Kaufmannes bilden die Leitlinien unserer Tätigkeit. Die vorgenannten grundsätzlichen Werte werden von allen Vereinsmitgliedern vorgelebt und kommuniziert.

Leitlinien

Der Verein handelt im Interesse der in der Satzung verankerten Ziele und ist parteipolitisch neutral.

Bei der Arbeit lassen wir uns nicht von wirtschaftlichen oder politischen Interessen Dritter beeinflussen, sondern stellen uns in den Dienst der Gesellschaft. Im Vordergrund der Arbeit des Vereines stehen die Aufgaben wie sie in der Satzung unter § 2 und insbesondere in § 2.1 als Zweck des Vereines formuliert sind, wobei §3 der Satzung die Durchführung dieser Aufgaben einschließlich der Förderung von Nachwuchskräften beschreibt.

Die Meinungsbildung des Vereines vollzieht sich grundsätzlich innerhalb der hierfür satzungsgemäß eingerichteten Ausschüsse, Arbeitskreise und des Vorstandes. Alle Mitglieder und Mitarbeiter sind aufgerufen, sich aktiv am Meinungsbildungsprozess zu beteiligen. Der Vereinsvorstand trägt die Verantwortung dafür, Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele aufzunehmen und die Willensbildung im Verein nach demokratischen Prinzipien voranzutreiben.

Die Zusammenarbeit mit allen in der Geotechnik Engagierten und anderen Vereinigungen zur Umsetzung der Ziele wird angestrebt, wenn dies im Vereinsinteresse liegt. Politischen Extremismus lehnen wir ab.

Die Arbeit des Vereines ist der Objektivität, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit verpflichtet. Seine Ziele macht er transparent. Er vertraut der Kraft der Argumente.

Wir verschaffen den Interessen der Geotechnik im Willensbildungsprozess in der Bauindustrie und den normativ tätigen Kreisen Gehör. Hierzu sagen wir stets offen, was wir wollen und was wir tun. Zur Durchsetzung unserer Anliegen nutzen wir die intensive Zusammenarbeit insbesondere mit den in der Bauindustrie engagierten Vereinen, Verbänden und Institutionen.

Im Rahmen unserer Arbeit respektieren wir jederzeit etwaige, unseren Gesprächspartnern auferlegte Beschränkungen, denen sie zur Verhinderung von Korruption und Bestechlichkeit nachkommen. Wir lehnen unlautere Einflussnahme ab und bekämpfen sie aktiv.

Alle Informationen und Leistungsangebote werden offen kommuniziert und stehen allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Es erfolgt keine Bevorzugung oder Diskriminierung. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder wird unterstützt und gefördert.

Für die Umsetzung der Ziele des Vereines ist er auf die ehrenamtliche aktive Mitarbeit und Unterstützung seiner Mitglieder vor allem in den Gremien angewiesen. Aus dieser Mitarbeit schöpft er seine Kraft und Ideen. Zur Mitarbeit in den Gremien des Vereines sind daher

grundsätzlich alle Mitglieder aufgerufen und eingeladen. Sitzungsorte und -termine werden zu diesem Zweck bekanntgemacht.

Die Ehrenamtsträger tragen eine besondere Verantwortung für die interne Arbeit und die Außendarstellung des Vereines. Dieses Engagement wird anerkannt und unterstützt. Außergewöhnliche Aufwendungen des Ehrenamtes für den Verein können unter bestimmten Voraussetzungen erstattet werden.

Im Rahmen des Informationsaustausches und der Willensbildung zwischen den Mitgliedern wird darauf hingewirkt, dass keine marktrelevanten, den freien Wettbewerb beeinflussenden Inhalte behandelt werden.

Die Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. ist sich bewusst, dass ihre Mitglieder auf der einen Seite durch den Verein solidarisch gemeinsame Interessen im Rahmen der Willensbildung verfolgen und teilweise gleichzeitig Wettbewerber am Markt sind. Wir anerkennen und unterstützen das Wettbewerbsprinzip auch zwischen unseren Mitgliedern. Bei Zusammenkünften (Tagungen, Veranstaltungen, Gremiensitzungen, etc.) sind alle Teilnehmer verpflichtet, sich an die rechtlichen Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts zu halten. Es ist darauf zu achten, dass keine kartellrechtswidrigen Absprachen getroffen werden, die Wettbewerbsbeschränkungen zur Folge haben könnten. Redebeiträge, Diskussionen oder Absprachen, die gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen verstoßen, sind nicht gestattet. Insbesondere Verhaltensweisen, die unerlaubt den freien Wettbewerb einschränken können, unterbinden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln konsequent, wenn wir von solchen Kenntnis erlangen und legen ein besonderes Augenmerk auf solche Entwicklungen.

Unsere Mitglieder sind aufgerufen, alles zu unterlassen, was diesem Wettbewerbsgedanken widerspricht. Alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder sind aufgerufen, darauf hinzuwirken, dass keine den freien Wettbewerb beeinflussenden Inhalte behandelt werden.

Mitglieder, Partner, Mitarbeiter und Kollegen werden gleich, fair, offen und respektvoll behandelt. Die Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen und Zuverlässigkeit.

Nichtdiskriminierung und respektvoller Umgang untereinander sind Grundlagen für eine gute Arbeitsatmosphäre. Mobbing und Ausgrenzung haben keinen Platz bei uns. Offener Meinungs austausch wird gepflegt und soll produktiv genutzt werden. Jeder Einzelne ist aufgerufen, sich mit Ideen einzubringen.

Die effiziente Nutzung der Ressourcen sichert den langfristigen Erfolg der Arbeit des Vereines. Mit ihnen ist daher schonend umzugehen.

Die Einhaltung getroffener Vereinbarungen ist die Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit nach innen und nach außen.

Beschlossen durch den Vorstand der DGGT am 26. September 2018.